

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis fordert gesetzliche Neuregelung für Veröffentlichung von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen

- **BGH-Beschluss bringt erhebliche Nachteile für Schuldner in Insolvenzverfahren mit sich**
- **Gravenbrucher Kreis kritisiert Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung**
- **Gesetzgeber ist gefordert, gesetzliche Regelungen neu zu fassen**

Halle / Saale, den 5. September 2018; Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands – fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Regelungen zur Veröffentlichung von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen neu zu regeln. Hintergrund dieser Forderung ist der Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. Dezember 2017 (IX ZB 65/16), wonach im Rahmen von Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren die tragenden Entscheidungsgründe eines Vergütungsfestsetzungsbeschlusses im Internet veröffentlicht werden müssen. Diese vom BGH geforderte Veröffentlichung der tragenden Entscheidungsgründe bringt aus Sicht des Gravenbrucher Kreises erhebliche Nachteile für die betroffenen Schuldner mit sich. Darüber hinaus sieht der Gravenbrucher Kreis hierin eine unverhältnismäßige Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Insolvenzverwalter.

Im Rahmen von Insolvenzverfahren legen Insolvenzverwalter gegenüber dem zuständigen Insolvenzgericht detailliert dar, welche Einnahmen und Ausgaben sie im Rahmen der Abwicklung oder Fortführung hatten. Auf dieser Basis entscheidet das Gericht über die Vergütung für die Tätigkeit der Insolvenzverwalter. Sämtliche Aufwendungen werden vom Gericht in so genannten Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen aufgelistet und in den Gerichtsakten den Verfahrensbeteiligten (Gläubiger und Schuldner) bekannt gemacht. Mit diesen Beschlüssen werden also nicht nur die

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Jörg Nerlich
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Ondritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Joachim G. Brandenburg
RA Dr. Volker Grub
RA Heinrich Müller-Feyen
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Veinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Honorare für Insolvenzverwalter offengelegt, sondern auch detaillierte Informationen über das Insolvenzverfahren dargelegt. Dazu gehören beispielsweise auch persönliche Details des Schuldners, wie Gesundheitsprobleme und psychische Störungen, Schwierigkeiten des Geschäftsmodells, Probleme mit anderen Beteiligten oder Angaben zu Verwertungsprozessen.

Der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14. Dezember 2017 (IX ZB 65/16) hat zur Folge, dass alle diese Angaben nicht nur – wie bisher – den Verfahrensbeteiligten zugänglich sind, sondern künftig im Internet einer breiten Öffentlichkeit zur dauerhaften Recherche zur Verfügung stehen und zwar weit über den Abschluss des Insolvenzverfahrens hinaus.

„Wir fordern den Gesetzgeber auf, Veröffentlichungspflichten im Rahmen von Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren so zu gestalten, dass die Privatsphäre von Unternehmern, deren Firmen – häufig nicht durch persönliches Verschulden – in Schieflage geraten sind, nicht dauerhaft geschädigt wird“, sagt Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises.

Anlass dieser Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises ist ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 19. Juli 2018 einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet (InsoBekV). Detaillierte Ausführungen finden Sie hier:

<https://www.gravenbrucher-kreis.de/aktuelles/>

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs-

und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 30 Mitglieder (davon 21 aktive und neun passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de